

Der Gartenbauwissenschaftler

Der berufständische Wirtschaftszweig des Gärtners

Dieser Nummer liegt bei: „Für den Obst- und Gemüseanbauer“

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-ANSTALT FÜR GARTENBAU UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 1 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 5. Januar 1933

Gastpflichtversicherung

Die von der Gartenbau- und Friedhof-Versicherungsgesellschaft für ihre Mitglieder eingerichtete „Gemeinnützige Gastpflichtversicherungsanstalt“ liegt seit im 9. Geschäftsjahre, aber noch immer gibt es zahlreiche Versicherungsmitgliedsbeiträge, die der Gastpflichtversicherungsanstalt nicht beigetragen sind. Es sei deshalb wiederum darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft der Versicherungsanstalt nicht ohne weiteres auch die Mitgliedschaft bei der Gastpflichtversicherungsanstalt zur Folge hat, sondern das letztere nur durch besondere Beitrittsklärung, d. h. durch Ausfüllung eines Beitrittsantrags auf Gastpflichtversicherung erworben wird. Wer aus Sparankunft eine Gastpflichtversicherung nicht abschließt, ist falsch beraten, denn gerade diese Versicherung schützt das Mitglied gegen unerwartete und unter Umständen recht kostspielige finanzielle Verpflichtungen, wenn einmal ein Schaden eintritt. Tavor ist niemand sicher und mancher kleine Schadenfall ist schon teuer bezahlt worden, beispielsweise mangelhafte oder unterlassene Bewässerung der Fuhrwege. Während der Monate von Oktober bis März einschließlich gilt als Dunkelzeit die Zeit von einer hellen Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang. Bei der Abfahrt des Antriebs ist damit gerechnet worden, daß es bis Eintritt der Dunkelheit wieder herein sein wird, durch irgend einen Unfall hat sich die Fahrt verspätet und im Dämmerlicht wird das Fuhrwerk wegen der fehlenden Bewässerung von einem anderen Fuhrwerk, oder von einem Auto oder Kraftfahrzeug angefahren. In dieser Weise sind schon mehrere Schadenfälle geschädigt worden, die teilweise über 1000 RM. Kosten verursacht haben, namentlich wenn dabei auch Menschenleben zu Schaden kamen. Ist das Mitglied bei unserer gemeinnützigen Gastpflichtversicherungsanstalt versichert, so übernimmt diese sowohl die Kosten eines einmaligen Prozesses, wie auch die Tragung der Schadensumme. Wie nützlich hierzu sind im Vergleich die Beiträge! Für

Brachliegende Kräfte

Je schwieriger sich die Verhältnisse für einen Beruf gestalten, um so mehr muß er darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten, der Schwierigkeiten Herr zu werden, auch voll auszunutzen. Hierzu müssen wir bedenken, daß der sichere Weg zur Besserung der Verhältnisse die Selbsthilfe sein wird. Die größten Schwierigkeiten, die sich dem Erwerbsgartenbau entgegenstellen, rühren daher, daß wir mit dem Gartenbau des Auslandes einen schweren und ungleichen Kampf zu führen haben. Die Überlegenheit des deutschen Marktes mit Auslandswaren führte zu dem furchtbaren Verfall der Preise für unsere Erzeugnisse. Eine erfolgreiche Abwehr durch handelspolitische Maßnahmen ist kaum realistisch, auch wenn die Zukunft, wie wir es erhoffen, uns ein größeres Verständnis sowohl im Volke als auch in den maßgebenden Stellen bringen sollte. Wir müssen größere Anstrengungen machen, um durch verbesserte Kulturmethoden die Spanne zwischen Produktionsaufwand und Verkaufspreis, also den Gewinn zu erhöhen. Es hat sich ja auch in diesem Jahr trotz der weiteren Verschlechterung der Kaufkraft gezeigt, daß mengenmäßig der Absatz unserer Erzeugnisse, ganz besonders auch des Blumen- und Pflanzenbaues, die anfänglichen Befürchtungen widerlegt hat. Das bekräftigt den Beruf aus volkswirtschaftlichen Gründen, die Produktion nicht einzuschränken, sondern planvoller zu gestalten und zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zu verpflichten. Dies darf jedoch nicht zu einer Verschärfung der Konkurrenz führen. Daraus ergeben sich die Forderungen, immer mehr und gründlicher alle Ergebnisse gartenbaulicher Forschungen und Fortschritte der Technik für die Praxis auszunutzen. Dem völlig von den täglichen Forderungen der Betriebspraxis in Anspruch genommenen Betriebsleiter ist es nicht möglich, den Anregungen, die von der Forschung ausgehen, zu folgen, besonders wenn ihm oftmals die Grundlagen fehlen, die Anregungen richtig zu erkennen. Da helfen, wie die Erfahrung es immer wieder zeigt, auch die bestmöglichen Lehrgänge und Vorträge nichts. Kaum in einem anderen Berufe sind Berufsgemeinschaften so wenig angebahnt, wie im Gartenbau. Soll sich das Berufsleben aus Wissenschaft und Forschung zum Vorteil für den einzelnen Betrieb entwickeln, dann müssen Mittel zwischen Betrieb und Wissenschaft in dem Betriebe selbst vorhanden sein, damit die Anpassung an jeden speziellen Fall erreicht wird. Dadurch wäre eine unmittelbare Verbindung zwischen der Praxis und der den Beruf weiterentwickelnden Wissenschaft gegeben.

Ein erschütternde spezielle Ausbildung geachtet wird. In jedem Falle muß der junge, in die Praxis zurückkehrende Techniker seine persönliche Lückendeckung erheben. Dazu muß ihm Gelegenheit gegeben werden. Es ist dies heute nicht anders möglich, als durch Eintritt in die Erwerbsbetriebe als Gehilfe. Wenn auch der Übergang von dem Studium zur praktischen Berufsausübung nicht immer leicht sein wird, so ist zu erwarten, daß die Übergangsschwierigkeiten bei allen bereits tätigen Gartenbauern bald überwindlich sein werden, so daß auch in rein arbeitstechnischer Hinsicht ein Techniker dem lediglich praktisch vorgebildeten Gehilfen nicht nachgeben braucht. Man sollte daher nicht gleich am ersten Tage dem Techniker seine Brauchbarkeit als Gehilfe abpredigen. Der weitsehendere Betriebsleiter wird aber aus seinem Techniker, sobald dieser sich erst einmal richtig in den Betrieb eingewöhnt hat, besonderen Nutzen für seinen Betrieb ziehen. So ist es für jeden größeren Betrieb heute eigentlich unerlässlich, daß eine sorgfältige und einheitliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Kulturanlagen erfolgt. Der Techniker bringt die erforderlichen Vorkenntnisse mit, die eine sachgemäße Krankheits- und Schädlingsbekämpfung erfordert. Ja, er ist durch sein Studium der Naturwissenschaften und der Gartenbaulehre in der Lage, die in der Praxis so selten richtig behandelten Kulturbedingungen so zu gestalten, daß die Voraussetzungen für die Erkrankungen beseitigt werden. Er befreit die Grundstücke der Pflanzenernährung, der Bodenbehandlung, der Fütterung usw. Der Betriebsleiter, auch der erfahrene, vermag sich nichts, wenn er sich Anregungen seiner untergebenen Mitarbeiter nicht verschließt. Seine ältere und vielseitigere Erfahrung hilft ihm dabei, für keinen Betrieb ungeeignetes einzuführen. Aber nicht im Interesse des Betriebes liegt es, wenn der Betriebsleiter nur deshalb jeder anderen Meinung nicht zugänglich ist, weil sie von einem jüngeren, noch nicht so viele Jahrzehnte im Berufe Tätigen kommt. Es sind natürlich zunächst einmal die größeren Betriebe, die zu ihrem eigenen Vorteil einen Gartenbau-Techniker einstellen sollten. Wenn es auch wirklich einmal eine Rente sein sollte, die bei der Einstellung gezogen haben, so sollte man bedenken, daß ja auch unter den Gehilfen ohne Schulbildung die Rente nicht gerade selten sind. Man gebe nur dem Techniker Gelegenheit, seine Kenntnisse zum Nutzen des Betriebes anzuwenden, dann wird in den Betrieben des Erwerbsgartenbaues bald eine andere Meinung von der Brauchbarkeit der Techniker angenommen. Und gerade die jetzige Zeit, die das Äußerste verlangt, fordert, daß in die Betriebe gut ausgebildete Kräfte eingestellt werden, um die Intensivierung immer weiter auszubilden.

Zum Jahreswechsel

Aus den Kreisen der Mitglieder und der ehrenamtlich tätigen Führer des Berufs sind der Hauptgeschäftsstelle gute Wünsche für das Jahr 1933 zugegangen. Aus Gründen der Ersparrnis hat die Hauptgeschäftsstelle in diesem Jahr davon abgesehen, ihre bereits Glückwünsche herauszugeben. Sie möchte aber nicht versäumen, auf diesem Wege allen zu danken, die ihr durch Mitarbeit die Möglichkeit geben, sich mit allem Nachdruck für die Interessen der Mitglieder und darüber hinaus für den gemeinsamen Beruf einzusetzen, soweit es nur in ihren Kräften stand.

Die in der Hauptgeschäftsstelle tätigen Angestellten halten es nicht nur für ihre Pflicht, mit allen ihren Kräften dem Beruf und insbesondere den Mitgliedern, die die tragende Grundlage der Berufsorganisation sind, zu dienen, sondern sie fühlen sich auch innerlich als Mitarbeiter an den großen Aufgaben, die dem deutschen Gartenbau im Dienst des Volksganzen gestellt sind. Eine große Zahl der Angestellten und insbesondere die Mehrzahl der leitenden Angestellten ist seit der Gründung des Reichsverbands in ihm tätig. Sie glauben von sich sagen zu dürfen, daß sie an seinem Aufbau tätigen Anteil hatten; aber sie wissen auch, daß eine Berufsorganisation nicht Selbstzweck sein darf, sondern daß sie ein Mittel ist, den Mitgliedern und dem Berufsstand zu dienen. Die Berufsorganisation kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie vom Vertrauen der Mitglieder getragen wird. Auch die betriebsbezogene Organisation kann nicht in ihrer Gesamtheit Entscheidungen fassen und handeln, sondern immer nur durch Vermittlung einzelner von ihr Beauftragter. Das gilt nicht nur für die Erledigung der gestellten Aufgaben, sondern immer nur durch Vermittlung einzelner von ihr Beauftragter. Das gilt nicht nur für die Erledigung der gestellten Aufgaben, sondern immer nur durch Vermittlung einzelner von ihr Beauftragter. Das gilt nicht nur für die Erledigung der gestellten Aufgaben, sondern immer nur durch Vermittlung einzelner von ihr Beauftragter.

Der Führer durch den deutschen Gemüse- und Obstbau

ist das für Anbau, Handel und Verwertung unentbehrliche Nachschlagewerk. Es enthält die Vorschriften der amtlichen Berufsvertretungen, der Hochschulen, Fachschulen, Hauptstellen für Pflanzenzüchtung, Erzeugung und Absatzorganisationen, Gemüse- und Obstmärkte, Vegetationszeiten der Verwertungswirtschaft, eine Zusammenstellung der bedeutendsten Anbaugesetze und Anlagen, der Verordnungsstellen der behördlichen Obstkonsumenten und der Gemüse- und Obstbauvereine. Die Vollständigkeit dieses zum Preise von 8 RM. durch die Hauptgeschäftsstelle zu beziehenden Werkes ist durch die Mitarbeit amtlicher Stellen und vieler Fachleute gewährleistet.

kleine und mittlere Betriebe bewegen sich die Jahresbeiträge zwischen 7,50 RM. bis 18,50 RM. Je höher der Beitrag ein Betrieb mit 4000-5000 RM. Lohnwert für ein volles Beschäftigungsjahr. Das hat gewiß nicht hohe Beiträge, die auch in schlechten Zeiten eingehoben werden können, während dagegen die Kosten eines Gastpflichtschadens unter Umständen den Betriebsunternehmer doll und ganz ruinieren und um Haus und Hof bringen können. Eine besonders häufige Ursache von Schadenfällen sind Hunde, die gewöhnlich keine Beiträge, die auch in schlechten Zeiten eingehoben werden können, während dagegen die Kosten eines Gastpflichtschadens unter Umständen den Betriebsunternehmer doll und ganz ruinieren und um Haus und Hof bringen können. Eine besonders häufige Ursache von Schadenfällen sind Hunde, die gewöhnlich keine Beiträge, die auch in schlechten Zeiten eingehoben werden können, während dagegen die Kosten eines Gastpflichtschadens unter Umständen den Betriebsunternehmer doll und ganz ruinieren und um Haus und Hof bringen können.

Feiner hebt jetzt die Winterzeit mit Schneefall und Stauwasser, die hierdurch verursachten Schadenfälle stehen in der Regel in Körperbeschädigungen, die für Heilungskosten, Verdienstausfall und Schmerzensgeld erhebliche Schadenbeiträge erfordern. Dazu kommen vielleicht noch Projektilen über die Streitfrage, ob verhältnismäßig getrennt war und insbesondere zur rechten Zeit.

Aber auch sonst können unbeachtete Kleinigkeiten, zum Beispiel herausfallende Äpfel an Marktplatz oder Markthallen oder an sonstigen Betriebsanlagen die Kleider von Kunden beschädigen, vielleicht sogar Körperverletzungen verursachen; hierzu: die Ursachen von Gastpflichtschäden sind so mannigfaltig, daß jeder sorgsame Unternehmer unbedingt sich gegen Gastpflicht versichern sollte. Wir raten deshalb dringend zum baldigen Beitritt und ungesägten Antragsvorwurf mit Anfrage über die Kostenhöhe von unserer „Gemeinnützigen Gastpflichtversicherungsanstalt“, Rostock, Kaiserweg 29“ anzufordern. Wer jetzt im letzten Vierteljahr Beitritt, braucht bis zum Jahresabschluss nur den 4. Teil des für das Kalenderjahr geltenden Gastpflichtversicherungsbeitrages zu zahlen.

Steuerterminkalender für Januar 1933

1. Reich
5. Januar: Lohnabzug und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe (soweit deren Einzug durch die Finanzämter erfolgt) für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1932; Abführung der Bürgersteuer für Lohnabgaben Dezember 1932. 10. Januar: Teilbetrag der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige; Kirchensteuer 1931, soweit nicht bereits eingezogen. 17. Januar: Veranlagung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer. 20. Januar: Lohnabzug und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 1. bis 15. Januar 1933; Abführung der Bürgersteuer für Lohnabgaben vom 1. bis 15. Januar 1933. 24. Januar: Teilbetrag der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige (siehe Steuerkarte).

2. Anhalt
1. bis 10. Januar: Monatsrate der Gebäudesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz, 15. bis 31. Januar: Vierteljahresrate der Grundsteuer.

3. Baden
5. Januar: Gebäudesteuer für Dezember 1932. 11. Januar: Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und Kreise. 16. Januar: Grund- und Gewerbesteuer des Landes; Kirchensteuervorauszahlungen.

4. Bayern
2. Januar: Haussteuer: Ein Zwölftel der Jahresschuldigkeit, dazu die Kreis-, Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenanlagen.

5. Braunschweig
16. Januar: Hauszinssteuer Dezember 1932.

6. Hessen
25. Januar: 5. Teil der Gemeindegeldsteuer 1932/33, 5. Teil der Gemeindeförderungsgeldsteuer 1932/33 und der Gemeindegewerbesteuer 1932/33.

7. Preußen
16. Januar: Zahlung der Lohnsummensteuer; Grundverdienststeuer nebst Zuschlägen, Hauszinssteuer für Januar 1933.

8. Sachsen
5. Januar: Mietzinssteuer. 15. Januar: Grundsteuer und gemeindliche Zuschlagsteuer für den 4. Termin 1932.

9. Thüringen
10. Januar: Miets-(Aufwertungs-) Steuer für Dezember.

10. Württemberg
9. Januar: Je ein Zwölftel der Jahressteuer, Schuld der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer der Gebäudeeigentümer.

Zu Mitgliedern sind die Absolventen unserer Lehr- und Fortschichtschulen berufen, die in 2-3-jährigem Studium die Grundlagen der Wissenschaft und Betriebslehre vermittelt bekommen. Es besteht nun in der Praxis vielfach eine Abneigung gegen die Einstellung der Gartenbau-Techniker. Man hört so oft, daß die Techniker nach dem Besuch der Lehranstalten im Beruf versagen. Es gibt aber so wenige Absolventen, die trotz des Studiums für den Beruf unbrauchbar sind. Es ist aber doch wohl nicht angängig, die Schuld an diesem Versagen einzelner dem Anstellbetrieb zuzuschreiben. Auch die beste Lehranstalt kann nicht aus einem für den Beruf ungeeigneten Menschen einen für alle Fälle brauchbaren Fachmann machen. Geht man den Klagen auf den Grund, so kann man vielfach aber auch feststellen, daß ein an sich tüchtiger und gut ausgebildeter Mensch versagen wollte, weil er an einen falschen Platz gestellt wurde. Hier macht sich seitens der Einstellenden oft eine gewisse Unkenntnis der Studienverhältnisse an den Lehr- und Fortschichtschulen bemerkbar. Wohl werden Grundlagen für alle Berufswege vermittelt, die Vielseitigkeit unseres Berufes macht es aber nötig, sich nach einer bestimmten Fachrichtung hin zu spezialisieren. Nur dadurch ist es möglich, eine intensivere Durchbildung zu erreichen. Meistens ist auch diese besondere Fachrichtung schon vorbereitet durch die Art der jährlichen praktischen Ausbildung vor dem Studium. Es kann also eine Entschuldigung dadurch vielfach schon erpart werden, daß bei einer Bewerbung um Einstellung auf die aus dem Abgangszug-

Stalldünger
Packung
Pferdedung
Kuhdung
und gemischten Dung
in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern
Berliner Düngerhandel A. G.
Berlin O 17, Persiusstr. 10-13
Telephon: Andreas 2508-09